



Sachstand

Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin ab 1955

Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin ab 1955

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 212/15
Abschluss der Arbeit: 22. Dezember 2015
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin	5
3.	Zusammenfassung	12

1. Einführung

Der vorliegende Sachstand listet tabellarisch die durch den Bund geleisteten Zahlungen für die Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin auf. Diese Finanzmittel dienen bis heute im Wesentlichen der Deckung entstehender Verteidigungsfolgekosten (z.B. Kosten für Überbrückungsbeihilfen für entlassene deutsche Zivilisten) und der Kosten für Leistungen der Bauverwaltung der Bundesländer. Die von diesen und den Gemeinden zu tragenden Stationierungskosten werden im Rahmen dieser Arbeit nicht erfasst.

Diese Arbeit beschränkt sich auf die Betrachtung des Zeitraums ab 1955. Denn bis zum 5. Mai 1955, dem Inkrafttreten der Pariser Verträge, hatte die Bundesrepublik die Verpflichtung zur Leistung sogenannter Besatzungskosten, während ab dem deutschen Beitritt zum atlantischen Bündnis für die Bundesrepublik als NATO-Mitglied keine Verpflichtung mehr bestand, Stationierungskosten der verbündeten Streitkräfte in Deutschland zu übernehmen. Somit handelte es sich bei den Stationierungskosten um eine freiwillige Zahlung für die NATO-Partner in Deutschland, womit deren Beitrag zur deutschen Sicherheit honoriert werden sollte.

Dennoch kam es in den ersten Jahren nach dem deutschen NATO-Beitritt immer wieder zu langwierigen Verhandlungen zwischen den Entsendestaaten und der Bundesrepublik Deutschland um die Höhe der Stationierungskosten. Hierbei forderten die alliierten Partner, die Truppen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins stationiert hatten, u.a. einen finanziellen Ausgleich des Devisenzufusses, der durch die ausländischen Streitkräfte in die Bundesrepublik gelangte. Diese Forderungen der Entsendestaaten konnten zumeist durch indirekte Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik, beispielsweise durch Waffenkäufe, befriedigt werden.

Somit müssen bei den finanziellen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Entsendestaaten direkte und indirekte Unterstützungsleistungen unterschieden werden. Laut einer Analyse der RAND-Corporation¹ umfasst beispielsweise die direkte Unterstützung der in Deutschland stationierten US-Streitkräfte Sachleistungen wie die Bereitstellung von Land und Infrastruktur, die Durchführung von Bauvorhaben und Investitionen in die Transportinfrastruktur, die Zahlungen für Schadensersatzansprüche sowie Kompensationszahlungen an die betroffenen Kommunen. Zu den indirekten Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik zählen hingegen neben den erwähnten Waffenkäufen beispielsweise das Anmieten von Wohnraum für US-Soldatinnen und -Soldaten, das Entbinden von der Verpflichtung zur Zahlung von Zöllen und Einkommenssteuer sowie andere persönliche Vorteile wie z.B. die Zahlung von Kindergeld.

Diese indirekte Unterstützung hat die an die US-Streitkräfte in Deutschland direkt gerichteten Leistungen stets um ein Vielfaches überstiegen. So standen beispielsweise im Jahr 2002 direkte Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik an die in Deutschland stationierten US-Streitkräfte in Höhe von **28,7 Mio. US-Dollar** indirekten Unterstützungsleistungen in Höhe von knapp

¹ Vgl. Lostumbo, Michael J.; Mc Nerney, Michael J., Peltz, Eric et al. (2012): Overseas Basing of U.S. Military Forces – An Assessment of Relative Costs and Strategic Benefits, S. 131 ff. Hrsg.: RAND-Corporation. Abrufbar unter: http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR200/RR201/RAND_RR201.pdf (letzter Zugriff: 21. Dezember 2015).

1,54 Mrd. US-Dollar gegenüber.² Zu berücksichtigen ist bei der Betrachtung sowohl der direkten als auch der indirekten Verteidigungslasten des Bundes, der Länder und Gemeinden, dass diesen Kosten bis heute auch ein ökonomischer Nutzen gegenüber steht. So stehen auf der Nutzenseite die Ausgaben der ausländischen Dienststellen und Basen als Auftrag- und Arbeitgeber sowie die Ausgaben der ausländischen Soldatinnen und Soldaten, ihrer Familienangehörigen sowie der ausländischen und deutschen Zivilangestellten, soweit diese Ausgaben in den deutschen Wirtschaftskreislauf geflossen sind.

2. Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin

Die folgende Tabelle listet die in den entsprechenden Kapiteln³ der Bundeshaushalte der Jahre 1955 bis 2016 ausgeworfenen Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin:

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
Summe der Kapitel 3502 bis 3505 sowie 3511a und 3511b		
1955	3.726,7 Mio. DM ⁴	Schriftlicher Bericht des Haushaltsausschusses (18. Ausschuss) zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1955 (Haushaltsgesetz 1955) – Drucksache 1100 –, hier : Einzelplan 35 Verteidigungslasten, vom 9. Juni 1955. http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/02/015/0201525zu.pdf
1956	748,6 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 (Haushaltsgesetz 1956) vom 24. Juli 1956. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1957	2.155,9 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1957 (Haushaltsgesetz 1957) vom 26. Juni 1957 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushaltsgesetz 1957) vom 24. Juli 1958. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav

² Ebenda, S. 138.

³ Von 1955 bis 1994 Kapitel 3502 bis 3505 sowie 3511a und b; von 1995 bis 2004: Kapitel 6009; von 2005 bis 2012: Kapitel 0814; seit 2013: Kapitel 0802.

⁴ inkl. 0,76 Mrd. DM für Mittel zur Abgeltung von Besatzungsschäden, Wiederunterbringungs- und Wiederansiedlungsmaßnahmen, Errichtung von Ersatzgebäuden für die Streitkräfte, etc.,
vgl. Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956, Band 4. Hrsg.: Militärgeschichtliches Forschungsamt. R. Oldenbourg Verlag, München, 1997, S. 102.

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
1958	702,4 Mio DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1958 (Haushaltsgesetz 1958) vom 24. Juli 1958. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1959	777,6 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 (Haushaltsgesetz 1959) vom 6. Juli 1959. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1960	621,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1960 (Haushaltsgesetz 1960) vom 2. Juni 1960. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1961	444,1 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1961 (Haushaltsgesetz 1961) vom 10. April 1961. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1962	544,4 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1962 (Haushaltsgesetz 1962) vom 23. Mai 1962. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1963	388 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963) vom 24. Juni 1963. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1964	455,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1964 (Haushaltsgesetz 1964) vom 13. Mai 1964 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1964 (Nachtragshaushaltsgesetz 1964) vom 22. Dezember 1964. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1965	499,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1965 (Haushaltsgesetz 1965) vom 18. März 1965 i.V.m. dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966) vom 22. Juni 1966. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1966	535 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1966 (Haushaltsgesetz 1966) vom 22. Juni 1966. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
1967	561,5 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1967 (Haushaltsgesetz 1967) vom 4. Juli 1967 i.V.m. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Haushaltsgesetz 1968) vom 3. Mai 1968. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1968	477,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Haushaltsgesetz 1968) vom 3. Mai 1968 i.V.m. dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969) vom 19. April 1969. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1969	343,3 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969) vom 19. April 1969 i.V.m. dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1970 (Haushaltsgesetz 1970) vom 27. Juni 1970. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1970	605,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1970 (Haushaltsgesetz 1970) vom 27. Juni 1970 i.V.m. dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1971 (Haushaltsgesetz 1971) vom 3. März 1971. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1971	641,3 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1971 (Haushaltsgesetz 1971) vom 3. März 1971. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1972	686 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1972 (Haushaltsgesetz 1972) vom 21. Dezember 1972. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1973	798,5 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1973 (Haushaltsgesetz 1973) vom 6. Juli 1973. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1974	836,6 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1974 (Haushaltsgesetz 1974) vom 31. Mai 1974. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
1975	918,3 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975) vom 16. April 1975. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1976	938,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1976 (Haushaltsgesetz 1976) vom 8. Juni 1976. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1977	973,2 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1977 (Haushaltsgesetz 1977) vom 25. Juli 1977. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1978	1.085,2 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1978 (Haushaltsgesetz 1978) vom 21. Februar 1978. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1979	1.131,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1979 (Haushaltsgesetz 1979) vom 23. Februar 1979. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1980	1.319,4 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980) vom 23. Februar 1980 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1980 (Nachtragshaushaltsgesetz 1980) vom 8. Juli 1980. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1981	1.400 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1981 (Haushaltsgesetz 1981) vom 13. Juli 1981. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1982	1.463,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1982 (Haushaltsgesetz 1982) vom 17. Februar 1982 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1982 (Nachtragshaushaltsgesetz 1982) vom 11. Oktober 1982. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
1983	1.547 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1983 (Haushaltsgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1984	1.618,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1984 (Haushaltsgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1984 (Nachtragshaushaltsgesetz 1984) vom 23. November 1984. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1985	1.709 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1985 (Haushaltsgesetz 1985) vom 28. Dezember 1984. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1986	1.767,2 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986) vom 19. Dezember 1985. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1987	1.807,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1987 (Haushaltsgesetz 1987) vom 19. Dezember 1986. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1988	1.809,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988) vom 18. Dezember 1987. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1989	1.819,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) vom 22. Dezember 1988 sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1989 (Nachtragshaushaltsgesetz 1989) vom 11. Juli 1989. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1990	1.864,5 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) vom 22. Dezember 1989. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
1991	1.638,7 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) vom 27. Juni 1991. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1992	1.430,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) vom 20. Dezember 1991. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1993	1.202,8 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) vom 21. Dezember 1992. http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav
1994	1.194,2 Mio. DM	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) vom 20. Dezember 1993. http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/1994/D750+94.pdf
Kapitel 6009		
1995	243,1 Mio. DM	BT-Drs. 18/1400 vom 15. Mai 2014 – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 18/996 vom 25. März 2014) zum Thema „Kosten und Auswirkungen der Präsenz ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“, Anlg. 3. http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/18/014/1801400.pdf
1996	332 Mio. DM	Ebenda.
1997	324,8 Mio. DM	Ebenda.
1998	286,5 Mio. DM	Ebenda.
1999	297,3 Mio. DM	Ebenda.
2000	222,7 Mio. DM	Ebenda.
2001	207,9 Mio. DM	BT-Drs. 17/5586 vom 14. April 2011 – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/5279 vom 24. März 2011) zum Thema „Ausländische Streitkräfte in Deutschland“, S. 5. http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/17/052/1705279.pdf

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
2002	126,2 Mio. EUR	Ebenda.
2003	119,1 Mio. EUR	Ebenda.
2004	122,7 Mio. EUR	Ebenda.
2005	112,3 Mio. EUR	Ebenda.
Kapitel 0814		
2006	80,2 Mio. EUR	Ebenda.
2007	59,1 Mio. EUR	Ebenda.
2008	44,7 Mio. EUR	Ebenda.
2009	43,1 Mio. EUR	Ebenda.
2010	45,8 Mio. EUR	Ebenda.
2011	52,1 Mio. EUR	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften. http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2012/pdf/epl08/s0814.pdf
2012	46,9 Mio. EUR	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) vom 15. Juli 2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2014/2014-07-25-BHH2014-gesamtdatei.pdf?_blob=publicationFile&v=3
2013	41,9 Mio. EUR	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) vom 23. Dezember 2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanz/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2015/2015-01-01-BHH2015-gesamtdatei.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Jahr	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	Quelle
Kapitel 0802		
2014	37,4 Mio. EUR	Bundeshaushalt 2014. http://www.bundeshaushalt-info.de/#/2014/soll/ausgaben/funktion/033.html
2015	40,9 Mio. EUR	BT-Drs. 18/5500 vom 14. August 2015 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016), S. 11. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/055/1805500.pdf
2016	42,4 Mio. EUR	BT-Drs. 18/5500 vom 14. August 2015 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016), S. 11. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/055/1805500.pdf

Tabelle 1: Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin

3. Zusammenfassung

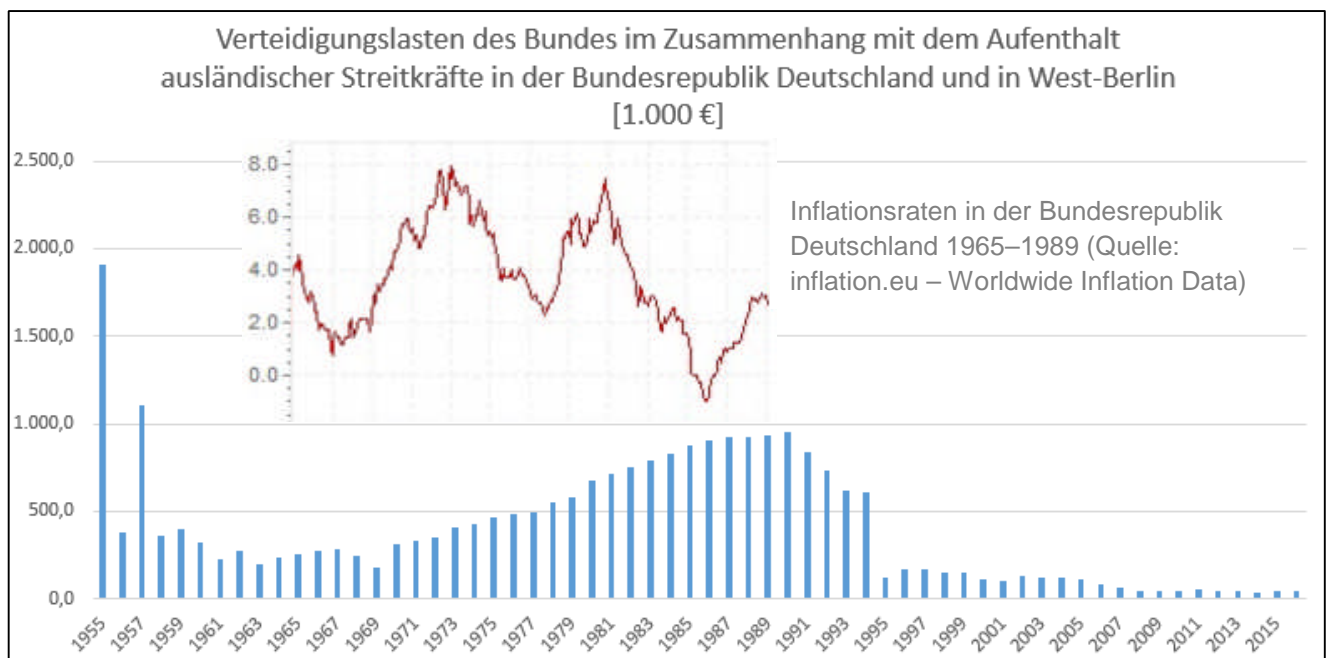
Die Entwicklung der in den Bundeshaushalten der Jahre 1955 bis 2016 ausgeworfenen Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin zeigt im Wesentlichen drei Trends (vgl. Graphik 1):

In der Phase nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland, als die Bundesrepublik mit dem Aufwuchs der Bundeswehr eine stärkere Sicherheitsverantwortung im Rahmen des atlantischen Bündnisses übernahm und die in Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte ihre Personalstärke reduzieren konnten, fielen bis Mitte der 1960er Jahre die Stationierungskosten.

Ab Mitte der 1960er Jahre bis zur deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Verteidigungslasten zu verzeichnen, der allerdings inflationsbereinigt weniger deutlich, als in Graphik 1 gezeigt, ausfallen würde. Dieser Trend hängt im Wesentlichen mit den sicherheitspolitischen Entwicklungen in diesem Zeitraum (u.a. NATO-Doppelbeschluss mit anschließender Stationierung von „Pershing II“-Mittelstreckenraketen in Deutschland) zusammen, als insbesondere die USA ihre Truppenstärke in Deutschland erneut erhöhten.⁵

⁵ Vgl. Kane, Tim (2004): Global U.S. Troop Deployment, 1950–2003. In: Center for Data Analysis Report #04-11 on National Security and Defense. Abrufbar unter: <http://www.heritage.org/research/reports/2004/10/global-us-troop-deployment-1950-2003> (letzter Zugriff: 22. Dezember 2015).

Der dritte Trend betrifft die Abnahme der Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in Deutschland nach dem Ende des Kalten Krieges, die Mitte der 1990er Jahre – mit dem Abzug der Westmächte aus Berlin und der deutlichen Truppenreduzierung der Alliierten in der „alten“ Bundesrepublik – besonders ausgeprägt war. Dieser Rückgang der Stationierungskosten des Bundes hat sich bis heute fortgesetzt.



Graphik 1: Verteidigungslasten des Bundes im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin

Ende der Bearbeitung